

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and
Medical University
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs
„Krankenhausmanagement“ (Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Dagmar Ackermann, Hochschule Niederrhein, Krefeld

Herr Dr. André-Michael Baumann, Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie

Frau Prof. Dr. Irmtraud Beerlage, Hochschule Magdeburg-Stendal, Magdeburg

Frau Julia Faißt, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Herr Markus März, Leiter Strategie ARTEMIS-Gruppe, Frankfurt am Main

Herr Prof. Dr. Björn Maier, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim

Vor-Ort-Begutachtung 17.04.2018

Beschlussfassung 24.07.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	9
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	15
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	17
2.4	Institutioneller Kontext	19
3	Gutachten	20
3.1	Vorbemerkung	20
3.2	Eckdaten zum Studiengang	21
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter	22
3.3.1	Qualifikationsziele	22
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	24
3.3.3	Studiengangskonzept	25
3.3.4	Studierbarkeit	27
3.3.5	Prüfungssystem	29
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	29
3.3.7	Ausstattung	29
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	31
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	31
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	33
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	33
3.4	Zusammenfassende Bewertung	33
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	36

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg, MSH Medical School Hamburg University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften, auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Krankenhausmanagement“ wurde am 15.11.2017 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Medical Controlling and Management“ (B. Sc.) und „Rescue Management“ (B. Sc.) bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 02.12.2017 geschlossen.

Am 02.03.2018 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Krankenhausmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 13.03.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 28.03.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Krankenhausmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Ordnungen <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenprüfungsordnung - Studien- und Prüfungsordnung - Zulassungs- und Auswahlordnung - Diploma Supplement in Englisch (VZ / TZ)
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch

Gemeinsame Anlagen:

Anlage A	Forschungskonzept (nur digital)
Anlage B	Gleichstellungskonzept

Anlage C	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage D	Ressourcenkonzept
Anlage E	Berufungsordnung
Anlage F	Bibliothekskonzept
Anlage G	Mustervertrag der Professoren
Anlage H	Gesellschaftsvertrag
Anlage I	Grundordnung
Anlage J	Mitarbeiterweiterbildung MSH
Anlage K	Abkürzungsverzeichnis

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg
Fakultät	Fakultät Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	„Krankenhausmanagement“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit/Teilzeit
Regelstudienzeit	Vollzeit: 4 Semester
	Teilzeit: 6 Semester an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht Lehrveranstaltungen pro Tag statt.
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP

Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload Vollzeit	Gesamt: 3.600 Stunden davon Kontaktzeiten: 1.476 Stunden davon Selbststudium: 2.124 Stunden
Workload Teilzeit	Gesamt: 3.600 Stunden davon Kontaktzeiten: 1.010 Stunden davon Selbststudium: 2.590 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP
Anzahl der Module	16
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2018/2019 in Vollzeit
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Jahr
Studiengebühren	Vollzeit: 625 € pro Monat (15.000 €) Teilzeit: 495 € pro Monat (17.820 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, eine private, staatlich anerkannte Hochschule. Der Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus.

Bei dem Studiengang „Krankenhausmanagement“ handelt es sich um einen auf vier Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeitstudiengang. Ein Teilzeitmodell mit sechs Semestern Regelstudienzeit kann nach Bedarf zusätzlich aufgenommen werden. Die beiden Modelle unterscheiden sich nur organisatorisch.

Der Studiengang wird mit einem Master of Science (M.Sc.) abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 1). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert (Anlage 1).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 ist das Ziel des Studiengangs, „arbeitsmarktorientierte Managementinhalte, betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln und mit medizinischem Fachwissen zu verknüpfen, um Absolventen dieses Studienganges für Karrierewege in vielfältigen Bereichen des Gesundheitswesens, insbesondere in Krankenhäusern zu qualifizieren.“

Laut Hochschule stellt der Abschluss im Bereich Krankenhausmanagement mit seiner Doppelqualifikation eine Besonderheit dar und ist in der Gesundheitsbranche stark gefragt. Aufgrund der immer größeren Bedeutung des Krankenhausmanagements für die Gesundheitswirtschaft, soll sich die Nachfrage auch weiterhin erhöhen. Bezogen auf den Raum Hamburg bietet keine weitere Hochschule einen vergleichbaren Masterstudiengang in Krankenhausmanagement an.

Hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen im Studiengang orientiert sich die Hochschule an dem deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen laut Hochschule über Allgemeine Fachkompetenz, über berufsübergreifende Handlungskompetenzen, spezielle Fachkompetenzen, praktische Anwendung und wissenschaftliche und methodische Kompetenzen.

Arbeit finden Absolvierende laut Hochschule in Krankenhäusern bspw. im operativen und strategischen Medizincontrolling, im Finanz- und Leistungscontrolling, im Projektmanagement, im Case Management, im Qualitätsmanagement, im Bereich Unternehmensentwicklung oder in der Assistenz der Geschäftsführung. Tätigkeitsbereiche finden sich laut Hochschule auch in weiteren Einrichtungen der Gesundheitsbranche, z.B. bei Krankenkassen, in Beratungsunternehmen, in großen Arztpraxen und Gesundheitszentren, in Pharmaunternehmen, bei Herstellern von Medizinprodukten, in wissenschaftlichen Instituten oder in Berufsverbänden als wissenschaftlich Mitarbeitende.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 Credits umfassende Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben. Das Abschlussmodul (M16) umfasst 20 CP einschließlich Kolloquium. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern

abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben. Das Teilzeitmodell wird nur bei Bedarf angeboten.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Allgemeine Fachkompetenz im Management (15 CP)			
M1	Markt und Wettbewerb im Gesundheitswesen	1	5
M2	Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	1	5
M3	Planung, Steuerung und Kontrolle	1	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenz (20CP)			
M4	Medizinethik	1	5
M5	Medizin- und Krankenhausrecht	2	10
M6	Kommunikationspsychologie	3	5
Spezielle Fachkompetenzen (50 CP)			
M7	Strategie- und Unternehmensentwicklung	3	10
M8	Personalmanagement im Krankenhaus	3	10
M9	Qualitätsmanagement im Krankenhaus	2-3	10
M10	Kosten- und Erlösmanagement im Krankenhaus	3	10
M11	Digitales Krankenhausmanagement	4	5
M12	Bauplanung, -sanierung und -finanzierung	4	5
Praktische Anwendung (5 CP)			
M13	Projekt mit Planspiel Krankenhausmanagement	3	5
Wissenschaftliche und methodische Kompetenz (30 CP)			
M14	Datenmanagement im Krankenhaus	1	5
M15	Forschungsmethoden	2	5
M16	Masterarbeit und Kolloquium	4	20
Gesamt		120	

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem ange-

strebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Das Profil des Masterstudiengangs „Krankenhausmanagement“ beruht auf fünf Kompetenzfeldern: Allgemeine Fachkompetenz, berufsübergreifende Handlungskompetenzen, spezielle Fachkompetenzen, praktische Anwendung und wissenschaftlich und methodische Kompetenzen.

Im ersten Kompetenzfeld Allgemeine Fachkompetenz im Management (15 CP) werden allgemeine wirtschaftswissenschaftliche und gesundheitspolitische Kompetenzen vermittelt.

Das Kompetenzfeld berufsübergreifende Handlungskompetenzen (20 CP) umfasst Themen der Medizinethik, des Medizin- und Krankenhausrechts sowie der Kommunikationspsychologie.

Der Bereich der speziellen Fachkompetenzen (50 CP) umfasst praxisnahe Inhalte und Handlungskompetenzen im Bereich Unternehmensentwicklung, Personalmanagement, Qualitätsmanagement, Kosten- und Erlösmanagement sowie Digitales Krankenhausmanagement und Bauplanung.

Im Rahmen der Praktischen Anwendung (M13, 5 CP) erwerben die Studierenden auf Basis der Erfahrungen im Rahmen eines professionellen Unternehmensplanspiels vertiefende Einblicke in betriebliche Abläufe in Krankenhäusern.

Wissenschaftliche und methodische Kompetenz (30 CP) wird über die Module Forschungsmethoden und Datenmanagement im Krankenhaus erlangt. Der Masterstudiengang schließt mit der Erstellung der Masterarbeit einschließlich Kolloquium ab, mit der die Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen werden.

Zur Förderung und Vorbereitung auf die spätere Arbeit in inter- und transdisziplinären Teams lernen die Studierenden während ihres Studiums zum Teil gemeinsam mit Studierenden aus anderen Masterstudiengängen. Ziel ist, laut Hochschule, eine gemeinsame Ausbildung aller Professionen respektive Ge-

sundheitsberufe, die in interdisziplinären Teams der Gesundheitsversorgung tätig sind und die nicht an den Grenzen des jeweils eigenen Faches endet.

Außercurricular werden zusätzlich fortlaufend Vorträge / Vorlesungsreihen / Ringvorträge (siehe Homepage) organisiert, an denen alle Studierenden der MSH teilnehmen können. Als zusätzliches außercurriculares Angebot wird ein Zertifikatsmodul -Trainer für interprofessionelle Kompetenzen- entwickelt, das ebenfalls allen Studierenden der MSH offen steht.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen in den jeweiligen Modulen sind im Antrag unter 1.2.3 aufgeführt. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 1). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage B) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage 1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegendes Prinzip der Hochschule ist die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. Trainings), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen im Studiengang zum Einsatz. Die Modul Inhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Übungen, Seminare und Vorlesungen. Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Eine Listung der didaktischen Konzepte und Lehrmethoden in den jeweiligen Modulen findet sich im Antrag unter 1.2.4.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Mit einem Mix traditioneller nicht-elektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen möchte die MSH aber ein ganzheitliches Lehrkonzept gewährleisten.

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird angeboten. Insbesondere im Rahmen des Praktikums besteht die Möglichkeit ein Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Im Bereich Forschung hat die MSH für sich verschiedene Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorisch-strukturelle Dimension. Über die Forschungscluster werden thematische Einheiten gebildet, die den Zugang für gesundheitswissenschaftliche und medizinische Forschungsfragen geben. Die inhaltliche, personelle und strukturelle Zusammenführung der Fachdisziplinen soll dem Ziel einer interdisziplinären Forschung und dem interprofessionellen Austausch dienen. Nähere Ausführungen enthält das Forschungskonzept in Anlage A. Eine Übersicht über die laufenden Drittmittelprojekte einschließlich Volumen findet sich im Antrag unter 2.3.4.

Die Forschung im Bereich Krankenhausmanagement als junge Disziplin profitiert laut Hochschule von der Interdisziplinarität der Hochschule. Sie basiert auf zwei grundlegenden Richtungen: Ökonomische Theorien, wie die Prinzipal-Agent-Theorie und die Spieltheorie binden dabei die klassische Ausprägung in Form der Informationsökonomie. Verhaltenswissenschaftliche Untersuchungen von Phänomenen des Medizincontrollings bilden den zweiten Schwerpunkt und ermöglichen eine Zuordnung zum methodologischen Individualismus.

Die Hochschule hat für sich im Bereich Krankenhausmanagement folgende Forschungsschwerpunkte definiert: „Big Data-induziertes Medizincontrolling“ und „Kennzahlen und Zielsysteme im Krankenhausmanagement“ und „Ökonomisierung der Medizin – Auswirkungen auf die beteiligten Professionen“. Die Professorinnen und Professoren der MSH nehmen regelmäßig aktiv an zahlreichen nationalen und internationalen Kongressen teil (ausführlich Antrag 1.2.6).

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur

Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Für die Aufnahme des Masterstudiengangs „Krankenhausmanagement“ müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 39 (1) und (2) HmbHG erfüllt sein. Es wird ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium im kaufmännischen Bereich, Medizin-, Gesundheits-, Sozial- oder Pflegebereich sowie in einem sachverwandten Gebiet mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credit Points) gefordert. Die Hochschule erläutert in den offenen Fragen, dass unter einem einschlägigen Studium, kaufmännische Studiengänge mit Bezug zum Gesundheitswesen gemeint sind, wie z.B. Gesundheitsökonomie, Gesundheitsmanagement, Healthcare-Management etc. (AoF 6). Medizinische Grundkenntnisse werden vorausgesetzt. Sie können in den ersten Semestern als Brückenkurs durch die zusätzliche Belegung der Module Medizin I und II des Bachelorstudiengangs Medical Controlling and Management erlangt werden. Je Modul sind 5 CP zu absolvieren. Die Kosten betragen 625 € je Modul (AoF 7).

Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 1) § 5 und § 6 dargelegt.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ soll planmäßig im Wintersemester 2018 / 2019 starten. Der Aufwuchsplan sieht 2 x 0,5 Professuren (1 VK) zu Beginn des Studiengangs und eine weitere 50 %-Professur im folgenden Wintersemester vor (insgesamt 1,5 VK). Entsprechend den Vorgaben des Landes müssen an der Fakultät Gesundheitswissenschaften mindestens 50 % der Lehrnachfrage von fest angestelltem Lehrpersonal abgedeckt werden, maximal 50 % über Lehraufträge. Als Betreuungsverhältnis wird ein Schlüssel von ca. 1:30 bezogen auf Vollzeitstudierende umgesetzt. Für die Besetzung der Stelle für die Aufwuchsplanung werden als Qualifikation ein abgeschlossenes Studium der Medizin und Zusatzqualifikation im Bereich Gesundheitsökonomie/-Management oder artverwandt, eine qualifizierte Promotion, Lehrerfahrung an Hochschulen und besondere Leistungen bei der Anwendung von Methoden in der Berufspraxis, insbesondere bei der Arbeit im Krankenhaus, erwartet.

Das Berufungsverfahren ist wissenschaftsgeleitet und transparent in der Berufsordnung (Anlage E) verbindlich geregelt.

Insgesamt verfügt die MSH Medical School Hamburg über 39,58 VZÄ wissenschaftliche und 23,50 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vgl. Antrag 2.2.1).

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Das Programm zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage J.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 9.000 qm gut ausgestattete Seminar- und Praxisräume. Die Verwaltungszentrale verfügt über 1.613 qm Fläche.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt.

Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit unter anderem auf ca. 8.400 Medien, 59 Fachzeitschriften, 249 psychologische Testverfahren. Ein Überblick über Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften im Bestand der Hochschulbibliothek findet sich in den Anlagen des Bibliothekskonzeptes (Anlage G). Neben frei verfügbaren Datenbanken hat die Hochschule 60 DFG-geförderte Nationallizenzen und den Zugriff auf die Datenbanken PSYINDEX, PsycINFO, PsycARTICLES, MEDLINE, CINAHL und SocINDEX lizenziert.

Zudem greift die Bibliothek auch auf Literaturbestände von Kooperationspartnern aus dem eigenen Hochschulverbund zurück. Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zum Teil kostenfrei zu nutzen. Anfallende Nutzungsgebühren werden von der MSH erstattet. Zur Recherche steht den Nutzern dabei mehr als 16 wissenschaftliche Kataloge, teilweise mit direkter Bestellmöglichkeit, zur Verfügung. Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibli-

otheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die MSH Medical School Hamburg misst der Qualität von Studium und Lehre nach eigenen Angaben eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage C) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird aber, alle Verantwortlichen der Hochschule in qualitätssichernde Prozesse einzubinden. Die Studierenden, die die MSH als ihre Kunden ansieht, sind die letztendlichen Entscheider über Produkt- und Servicequalität. Deshalb möchte die MSH den Bedürfnissen der Studierenden vorrausschauend entgegenreten, verstehen und diese dann schnellstmöglich umsetzen.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant und deren Durchführung evaluiert. Selbstbewertungsworkshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt. Die Eckpunkte des Qualitätsmanagementsystems werden auf der Homepage der MSH dargestellt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage C, Untieranlagen und Antrag 1.6.2). Die Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Absolventenverbleib semesterweise und studienangangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite darstellen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Die Vollversion des Evaluierungsberichts steht universitätsintern sowie zu Zwecken der Programmakkreditierung einzelner Studiengänge zur Verfügung. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen für den Studiengang werden ebenfalls erfasst.

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Hochschuldidaktik an der MSH Hamburg angeboten (Anlage J).

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein aktuelles und umfangreiches Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn aktuelle Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung und den Beratungsangeboten der Departmentleitung vielfältige Einrichtungen und Instrumente.

Dazu gehören unter anderem ein Praktikumsbüro und das Career Center mit integriertem International Office (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten). Das Career Centers bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangsübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifender Kompetenzen auseinandersetzen.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage B).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs.3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 1).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel „der interprofessionellen Verknüpfung der hochschulischen Ausbildung, der Forschung und der Etablierung beruflicher Karrierewege der Gesundheitsberufe einschließlich der Mediziner“. Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheitswissenschaften wurde zum Wintersemester 2010/2011 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 03.07.2013 aufgenommen. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an. Die Fakultät Humanwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet. Der Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften studieren aktuell 1.020 Studierende in elf Bachelor- und vier Master-Studiengängen (Stand Sommersemester 2017).

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung verankert (Anlage I).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung definiert (siehe Anlage I) und im Antrag beschrieben. Das Profil, Leitbild, Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg, MSH Medical School Hamburg University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten Masterstudiengangs „Krankenhausmanagement“ (Vollzeit/Teilzeit) fand am 17.04.2018 an der MSH Medical School Hamburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge „Medical Controlling and Management“ (B. Sc.) und „Rescue Management“ (B. Sc.) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Dagmar Ackermann, Hochschule Niederrhein, Krefeld (konnte an der Vor-Ort-Begehung kurzfristig nicht teilnehmen, ist aber schriftlich in das Verfahren eingebunden)

Frau Prof. Dr. Irmtraud Beerlage, Hochschule Magdeburg-Stendal, Magdeburg

Herr Prof. Dr. Björn Maier, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Markus März, Leiter Strategie ARTEMIS-Gruppe, Frankfurt am Main

Herr Dr. André-Michael Baumann, Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Julia Faißt, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiter-

entwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachtern gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg, MSH Medical School Hamburg University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Krankenhausmanagement“ ist ein Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich im Vollzeitmodell in 1.476 Stunden Präsenzzeit und 2.124 Stunden Selbstlernzeit. Im Teilzeitmodell sind 1.010 Stunden und 2.590 Stunden Selbststudium vorgesehen. Das Vollzeitmodell soll zum Wintersemester 2018/2019 starten.

Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Master of Science (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein einschlägiges Bachelorstudium im kaufmännischen Bereich, Medizin-, Gesundheits-, Sozial- oder Pflegebereich sowie in einem sachverwandten Gebiet mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter traf sich am 16.04.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 17.04.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den beiden Bachelorstudiengängen. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg erläutert vor Ort, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2009 ein interdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten, verfolgt. Im Jahr 2013 wurde neben der Fakultät für Gesundheit eine zweite Fakultät Humanwissenschaften mit universitärem Status eingerichtet. Momentan läuft hier der Antrag beim Wissenschaftsrat über die Zulassung eines Medizinstudiengangs. Aktuell wurde – nach längerem internen Diskussionsprozess – die Fakultät Gesundheit in die Fakultät Gesundheitswissenschaften umbenannt und mit der zuständigen Behörde abgestimmt. Mit dem neuen Fakultätsnamen möchte die Fakultät ihr akademisches Niveau stärker betonen und die Begrifflichkeit an die der Fakultät Humanwissenschaften anpassen. Im Vergleich zu der Fakultät Humanwissenschaften zeichnet sich die Fakultät Gesundheitswissenschaften durch eher anwendungsorientierte Lehre und Forschung aus.

In der Fakultät Gesundheitswissenschaften sind aktuell um die 1.000 Studierenden immatrikuliert. Gemessen am Gesamtbild der Hochschule sind an der Fakultät Gesundheitswissenschaften auch kleine Studiengänge mit überschaubaren Studierendenzahlen angesiedelt. Die Hochschule betont, dass im Sinne

des interdisziplinären Gesamtkonzeptes auch zukünftig „Orchideenstudiengänge“ beibehalten und ggf. ausgebaut werden sollen.

Das konsekutive Modell mit dem Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ und dem Bachelorstudiengang „Medical Controlling and Management“ passen insofern in das Hochschulkonzept der Interdisziplinarität, als hier eine Brücke zwischen Medizin und Ökonomie gebaut wird. In dem konsekutiven Modell werden sowohl medizinisches Grundverständnis als auch kaufmännische Kompetenz vermittelt.

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung arbeitsmarktorientierter Managementinhalte bei denen betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln mit medizinischem Fachwissen verknüpft werden. Absolventinnen und Absolventen des Studienganges werden für Karrierewege in vielfältigen Bereichen des Gesundheitswesens, insbesondere in Krankenhäusern, aber auch medizinischen Versorgungszentren oder Rehabilitationseinrichtungen sowie pharmazeutischen Unternehmen (Beratungstätigkeiten), Versicherungen und Gesundheits- und Sozialbehörden, qualifiziert. Das Aufgabengebiet umfasst alle Abläufe und Prozesse der Koordination und Verwaltung eines Krankenhauses. Primäres Ziel aller Handlungen ist die optimale und budgetkonforme Behandlung und Pflege der Patienten. Zu den primären Arbeitsfeldern gehören Personal- und Belegungsmanagement, Pflegekoordination, Leistungsplanung, Rechnungswesen, Qualitätsmanagement, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Laut Hochschule stellt der Abschluss im Bereich Krankenhausmanagement mit seiner Doppelqualifikation eine Besonderheit dar und ist in der Gesundheitsbranche stark gefragt. Auch nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter ist der Masterabschluss „Krankenhausmanagement“ mit guten Berufschancen verbunden.

Da ein wesentlicher Schwerpunkt im Studiengang laut Hochschule auf den medizinischen Zusammenhängen liegt, wird dementsprechend auch der Abschluss Master of Science vergeben.

Um ein besseres Verständnis für Krankenhäuser als Unternehmen und die darin agierenden Akteure entwickeln zu können, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule die theoretischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre im konsekutiven Modell zu stärken. Dazu gehört unter anderem die Beschäftigung entsprechend qualifizierter Lehrkräfte, vorzugsweise mit der Besetzung einer einschlägigen Professur im Bereich Ökonomie oder auch Krankenhausrecht. Laut Hochschule sind notwendige Qualifikationen der Lehrenden

daneben auch Medizin, Kommunikationspsychologie, Medizincontrolling. Bewerber müssen dabei jeweils sowohl über medizinische Kompetenzen als auch über betriebswirtschaftliche Kompetenzen oder Erfahrungen im Bereich Management im Gesundheitswesen verfügen Themen wie Digitalisierung oder Datenschutz sollten von Lehrbeauftragten abgedeckt werden.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden im Curriculum und an dem Department in die Studienpraxis umgesetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ soll ab dem Wintersemester 2018/2019 als Vollzeitvariante angeboten werden. Eine Teilzeitvariante kann nach Bedarf zusätzlich aufgenommen werden.

Der vorliegende Masterstudiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 16 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 10 CP aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Master-Arbeit und das Kolloquium werden insgesamt 20 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Masterstudiengang wird mit dem Master of Science (M.Sc.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die

Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von allgemeinen Fachkompetenzen, berufsübergreifenden und berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen, spezifischen Fachkompetenzen sowie Methodenkompetenzen und Sozialkompetenzen. Dabei werden arbeitsmarktorientierte Managementinhalte und betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt und mit medizinischem Fachwissen verknüpft.

Wie unter Kriterium 1 dargestellt raten die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule, die theoretischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre im Studiengang zu stärken und eine einschlägige Professur aus dem Bereich Ökonomie oder Krankenhausrecht zu berufen. Die momentan im Modulhandbuch eher grob dargestellten Inhalte sollten von den zukünftigen Denominationen vertiefend gestaltet werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dabei verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Inhaltlich sollte der Themenkomplex Digitalisierung, Big Data und E-Health stärker Berücksichtigung finden und als Managementaufgabe definiert werden, genauso wie die Herausforderungen eines Krankenhausmanagements unter nicht alltäglichen Bedingungen (Stromausfall, Evakuierung etc.). Auch der Ambulantisierung von Leistungen im Krankenhaus sollte verstärkt Rechnung getragen werden. Bei der Ausarbeitung der Module sollte sich die Vermittlung von Soft-Skills deutlicher abbilden.

Zur Stärkung der interdisziplinären Verflechtungen zwischen den Studiengängen regen die Gutachterinnen und Gutachter an, z.B. das Planspiel im Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ gemeinsam mit anderen Studiengängen z.B. aus dem Bachelorstudiengang „Rescue Management“ (beispielsweise zum Thema Bevölkerungsschutz) durchzuführen.

Die Hochschule berichtet von einem studiengangübergreifenden Projekt, bei dem unter Beteiligung verschiedener Studiengänge eine Intensivstation simuliert wurde.

Da der Masterstudiengang unter anderem für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Medical Controlling and Management“ konzipiert wurde, diskutieren die Gutachterinnen und Gutachter mit der Hochschule, wie ein breit konzipierte Studiengang mit dem allgemeinen Titel „Krankenhausmanagement“ zu dem sehr spezialisierten Bachelorstudiengang passt bzw. ob es sich um eine Vertiefung oder eine Verbreiterung der Kompetenzen handelt. Die Hochschule erläutert, dass der Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ ein weiterführendes Angebot für sehr unterschiedliche Zielgruppen z.B. auch aus den Therapieberufen oder für Medizinstudierende darstellt und der Titel von daher bewusst sehr allgemein gewählt ist.

Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang ist laut Studien- und Prüfungsordnung ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium im kaufmännischen Bereich, Medizin-, Gesundheits-, Sozial- oder Pflegebereich sowie in einem sachverwandten Gebiet mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Die Hochschule erläutert, dass unter einem einschlägigen Studium im kaufmännischen Bereich, kaufmännische Studiengänge mit Bezug zum Gesundheitswesen gemeint sind, wie z.B. Gesundheitsökonomie, Gesundheitsmanagement, Healthcare-Management etc. Medizinische Grundkenntnisse werden vorausgesetzt. Sie können in den ersten Semestern als Brückenkurs durch die zusätzliche Belegung der Module Medizin I und II des Bachelorstudiengangs „Medical Controlling and Management“ erlangt werden. Wie oben dargestellt soll der Masterstudiengang auch eine weiterführende Option für Therapieberufe darstellen. Unklar scheint den Gutachtern, ob diese Zielgruppe im Gegenzug nicht kaufmännische Grundlagen mitbringen müssten. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule, hier noch klarer und transparenter zu definieren, welche Studiengänge als Zulassungsvoraussetzung anerkannt werden und welche medizinischen Kenntnisse auf welchem Niveau mitgebracht bzw. nachgeholt werden müssen.

Der Studiengang soll zunächst als Vollzeitstudiengang starten, ein Teilzeitmodell mit sechs Semestern Regelstudienzeit kann nach Bedarf zusätzlich aufgenommen werden. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Medical Controlling and Management“ bestätigen vor Ort, dass Interesse an dem weiterführenden Master besteht, vorausgesetzt das Modell wird in Teilzeit angeboten. Krankenhausmanagement kann für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs durchaus eine Perspektive darstellen. Das wird ihnen auch von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bestätigt.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule, wenn möglich, flexibel auf die Rahmenbedingungen bzw. Bedarfe der Interessentinnen und Interessenten reagieren und erst dann festlegen sollte, für welche Zielgruppe der Studiengang konzipiert wird bzw. ob er in Teilzeit oder Vollzeit angeboten wird.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt und nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat. Vor Studienbeginn wird mit jeder Interessentin und jedem Interessenten ein ausführliches Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung § 5 und § 6 dargelegt.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Masterstudiengang. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden im Studiengang gliedert sich in der zunächst angebotenen Vollzeitversion in 1.476 Stunden Präsenzstudium und 2.124 Stunden Selbststudium.

Die MSH hat wichtige Werte und Verhaltensweisen im Umgang untereinander definiert, in einem Ehrenkodex zusammengefasst und auf der Homepage veröffentlicht. Der Ehrenkodex wird von den Studierenden vor Beginn des Studiums unterschrieben. Laut der Studierenden können sie sich alle mit den Grundsätzen identifizieren. Die Lehrenden der Hochschule leben die Inhalte des Ehrenkodex vor.

Von Seiten der Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Unterrichtet wird in kleinen Gruppen mit maximal 30 Studierenden. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte von den Gutachterinnen und Gutachtern als angemessen gewertet. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten.

Der Studiengang wird zunächst in Vollzeit angeboten, eine Teilzeitvariante ist möglich. Die anwesenden Vollzeitstudierenden der Bachelorstudiengänge berichten, dass sie überwiegend neben dem Studium auch noch in geringem Umfang berufstätig sind. Die Hochschule kommt den Studierenden insofern entgegen, in dem sie einen veranstaltungsfreien Tag in der Woche geschaffen hat. Die Blockwochenenden in Teilzeitmodellen werden frühzeitig kommuniziert und sind von daher laut der Studierenden gut planbar.

Alle Unterrichtsmaterialien der Studiengänge sind umfassend in der hochschulinternen Internetplattform (Trainex) abrufbar. Der Zugang zu Literaturlieferanten und zum Statistikprogramm SPSS ist auch außerhalb der Hochschule möglich. Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen.

Grundsätzlich heben die Studierenden hervor, dass die Studierenden an der Hochschule eine aktive Rolle einnehmen und die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten sehr hoch sind. Die Studierenden sollen und werden auch in die Weiterentwicklung der Hochschule und der Studiengänge eingebunden. Probleme und Wünsche werden direkt angesprochen und in der Regel auch direkt gelöst. Es gibt eine Kursprecherin oder einen Kurssprecher und studien-gangübergreifend einen Studierendenrat. Die Zufriedenheit der Studierenden an der Hochschule insgesamt wird von den anwesenden Studierenden als sehr hoch wahrgenommen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang sind nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungen sind geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Für jedes Modul ist eine Abschlussprüfung vorgesehen. Das Prüfungswesen ist gut organisiert.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Das Department Medizinmanagement beschäftigt festangestellte Professuren mit insgesamt 3,25 VZÄ. Der Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ soll planmäßig im Wintersemester 2018 / 2019 starten. Der Aufwuchsplan sieht 2 x 0,5 Professuren (1 VK) zu Beginn des Studiengangs und eine weitere 50 %-Professur im folgenden Wintersemester vor (insgesamt 1,5 VK). Erfüllt werden müssen die Vorgaben des Anerkennungsbescheides des Landes. Dementsprechend müssen mindestens 50 % der Lehrnachfrage an der Fakultät Gesundheitswissenschaften von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt sein. Das Verhältnis Professur zu Studierenden soll bei 1:30 liegen. Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und

qualifizierten Team von Lehrenden entwickelt wurde. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Die Hochschule setzt dabei auf flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege. Kommunikationsstrukturen sind etabliert.

Die Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind gut ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Die Studierenden bemängeln allerdings, dass sie häufig erst sehr spät darüber informiert werden in welchem Raum die Veranstaltungen und Seminare stattfinden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule ihre Raumplanung zu verbessern und die Studierenden frühzeitig darüber zu informieren, in welchem Raum die Veranstaltungen stattfinden.

Die Hochschule hat für sich im Bereich Medizincontrolling und Krankenhausmanagement folgende Forschungsschwerpunkte definiert: „Big Data-induziertes Medizincontrolling“ und „Kennzahlen und Zielsysteme im Krankenhausmanagement“ und „Ökonomisierung der Medizin – Auswirkungen auf die beteiligten Professionen“. Im Forschungsbereich sieht sich die Hochschule immer noch im Aufbau, konnte ihre Aktivitäten und auch ihr Drittmittelvolumen in den letzten Jahren aber deutlich erhöhen. Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die jüngsten Entwicklungen im Forschungsbereich positiv und bestärken die Hochschule darin, ihre Forschungstätigkeiten zukünftig weiterzuverfolgen und nachhaltig weiter auszubauen. Forschungsschwerpunkte und -fragestellungen bedürfen dabei einer klaren Ausrichtung. Die Unterstützung der Forschung durch die Hochschulleitung ist dabei eine wesentliche Voraussetzung.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter nach Berufung der ausgeschriebenen Professur hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der für das erste Semester vor-

gesehenen Professuren im Umfang von 1,0 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Zudem findet regelmäßig ein offener Campustag statt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein umfangreiches Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und auch die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolvierenden und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Vor Ort liegen Evaluierungsberichte für die beiden Bachelorstudiengänge vor. Eine Übersicht über die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen „Wirksamkeitsüberprüfungen“ findet sich ebenfalls im Evaluationsbericht. Statistische Daten werden aufgeführt.

Das Qualitätssicherungssystem hat sich nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. Die Evaluationsberichte stellen sehr ausführlich und professionell die Ergebnisse der Evaluationen dar. Aufgrund der geringen Rücklaufquote sind die Ergebnisse jedoch in beiden Studiengängen wenig aussagekräftig, bilden nicht die Qualität der Studiengänge ab und sind somit für die Weiterentwicklung wenig nutzbar. Sie raten der Hochschule kritisch zu überdenken, inwieweit der sehr umfassende Evaluationsbericht innerhalb der Hochschule unter Lehrenden und Studierenden tatsächlich als Weiterentwicklungsinstrument genutzt wird, bzw. ob nicht

eine kürzere fokussierte Darstellung der wesentlichen Ergebnisse bezogen auf die hochschuleigenen und studiengangspezifischen Ziele zielführender wäre.

In der Diskussion wird deutlich, dass die Hochschule im Alltag ihre studien- gangbezogenen Qualitätsverbesserungspotentiale weniger aus den Befragungsergebnissen, sondern mehr aus vielfältigen qualitativen Erhebungen bzw. Feedbackgesprächen ableitet. Auch die Studierenden berichten, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen das unter anderem auch als Stärke einer privaten Hochschule. Sie raten der Hochschule zu überdenken, ob der Einsatz vielfältiger Befragungsinstrumente ein dauerhaft praktikables Verfahren für die spezifischen Gegebenheiten einer relativ kleinen Hochschule mit einer sehr engmaschigen Betreuung, kurzen Wegen und einer deutlichen Studierendenorientierung darstellt. Sie empfehlen die Qualitätssicherungsverfahren zu überarbeiten und dabei direkt am Hochschulalltag anzuknüpfen. Befragungen sind nur aussagekräftig, wenn sich eine ausreichende Zahl an Studierenden daran beteiligt.

Um die Rücklaufquote zu steigern überlegt die Hochschule wieder auf Paper-Pencil Befragungen umzusteigen. Da eine Kohorte momentan maximal 21 Studierenden umfasst, scheint diese Lösung den Gutachterinnen und Gutachtern und den Studierenden auch nicht studienganggemäß. Sie berichten, dass Befragungen in der Regel erst am Ende der Module und nach Umsetzung eines bereits thematisierten und gelösten Problems durchgeführt werden und von daher wenig Interesse besteht sich an den Befragungen zu beteiligen. Die Gutachterinnen und Gutachter raten der Hochschule weiterhin zu überdenken wie die Rücklaufquote erhöht werden könnte, z.B. dadurch die Befragung bereits in der Mitte des Moduls durchzuführen oder die Teilnahme an den Befragungen als Selbstverpflichtung in den Ehrenkodex aufzunehmen. Es sollten möglichst kurze Erhebungsinstrumente eingesetzt werden, die dennoch die spezifischen Ziele der Hochschule in Bezug auf die Qualität in Studium und Lehre abbilden.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter könnten auch die bereits beschriebenen etablierten qualitativen Erhebungen wie Feedbackgespräche und Absolvierendengespräche systematischer in allen insbesondere in kleinen Studiengängen z.B. mit einem Interviewleitfaden durchgeführt und die Ergebnisse in einem kurzen Dokumentationsbogen festgehalten werden. Ziel der

Qualitätssicherung ist in erster Linie die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes. Dazu gehört die Dokumentation der Ergebnisse mit der Ableitung und Umsetzung von entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen sowohl auf Studiengangsebene als auch studiengangsübergreifend.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ ist ein Studiengang, der in vier Semestern Vollzeitstudium bzw. in sechs Semestern Teilzeitstudium den Hochschulgrad „Master of Science“ ermöglicht. Auch in der Teilzeitvariante sieht das Studiengangskonzept eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das Konzept der Hochschule einen Gesundheitscampus aufzubauen, der geprägt ist von einer interprofessionellen Ausbildung unterschiedlicher Berufe im Gesundheitsbereich. Die Hochschule hat dabei ein markt- und bedarfsorientiertes Studienangebot für den Gesundheitsbereich entwickelt und dabei auf Qualität und Nachhaltigkeit gesetzt. Die Verzahnung und den gelebten Austausch und zwischen den unter-

schiedlichen Studiengängen und den beiden Fakultäten nehmen sie als positive Entwicklung für das Gesundheitswesen insgesamt und als Bereicherung für das eigene Fach wahr. Themen der Interdisziplinarität sind im Studiengang gut verankert. Auch die Planungen zur Arrondierung der Studiengänge um den Medizinstudiengang werden begrüßt und unterstützt.

Die Forschungsaktivitäten und die Forschungszusammenarbeit sollten in den nächsten Jahren konsequent weiterverfolgt und ausgebaut werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter konstatieren weiterhin eine hohe Qualität der Ausbildung, ein lernfreundliches Klima und durch die kurzen Wege eine sehr gute Betreuungsrelation. Voraussetzung dafür ist ein überdurchschnittliches Engagement, aber auch die spürbar hohe auch emotionale Identifikation aller Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden mit dem Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“, dem Department und der Hochschule insgesamt. Die Gutachterinnen und Gutachter werten das Konzept und die Unterlagen des Studiengangs als reflektiert, durchdacht und überzeugend. Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt schätzen sie als gut ein.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ erfüllt sind. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang folgende Auflagen auszusprechen.

- Die Besetzung der für das erste Semester vorgesehenen Professuren im Umfang von 1,0 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die aufgezeigten Mängel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes:

- Es sollte konkretisiert werden, welche Studiengänge als Zulassungsvoraussetzung anerkannt werden und welche medizinischen Kenntnisse auf welchem Niveau mitgebracht werden müssen. Die theoretischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sollten im Studiengang weiter ausgebaut werden. Dazu gehören insbesondere der Einsatz von betriebswirtschaftlichen Standardwerken und Lehrkräfte mit einschlägiger Qualifikation zur Vermittlung der Inhalte, vorzugsweise mit der Besetzung einer einschlägigen Professur im Bereich Ökonomie oder Medizinrecht.
- Die momentan im Modulhandbuch nur grob dargestellten Inhalte sollten von den Neuberufenen vertiefend gestaltet werden.
- Anhand der Interessentinnen und Interessenten sollte in den nächsten Jahren festgelegt werden für welche Zielgruppe der Studiengang konzipiert wird bzw. ob er in Teilzeit oder Vollzeit angeboten wird.
- Die laufenden Forschungstätigkeiten sollten weiterverfolgt und weiter ausgebaut werden. Forschungsschwerpunkte und Fragestellung bedürfen einer klaren Ausrichtung.
- Die Raumplanung könnte verbessert werden. Die Studierenden sollten frühzeitig darüber informiert werden, in welchem Raum die jeweiligen Veranstaltungen stattfinden.
- Die internen Qualitätssicherungsverfahren der Hochschule sollten den spezifischen Gegebenheiten der Hochschule angepasst werden. Die eingesetzten Evaluationsmethoden sollten praktikabel und aussagekräftig sein, aber auch regelmäßig und systematisch durchgeführt werden. Bei Befragungen sollte die Rücklaufquote erhöht werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung vom 24.07.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.04.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2018/2019 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern im Vollzeitstudium bzw. sechs Semestern im Teilzeitstudium vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
2. Die Besetzung der für das erste Semester vorgesehenen Professuren im Umfang von 1,0 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.04.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Darüber hinaus rät die Akkreditierungskommission, die Vermittlung methodischer Kompetenzen im Studiengang vorzuziehen, um den Studierenden hinreichend Übungen zur ermöglichen.